

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1856)**

Heft 24

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 24. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

14. Juni 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthl. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Wolfsstimme gegen die Hirtenstimme.

—* Gegen die väterliche Hirtenstimme des Hochw. Bischofs Johannes Petrus von St. Gallen, welche unsere Leser in der letzten Nummer der Kirchenzeitung vernommen haben, hat sich die Wolfsstimme in der St. Galler-Zeitung (dem Organ der Staatsgewaltigen) durch ein Manifest erhoben, das so merkwürdige Enthüllungen über gewisse An- und Absichten in sich schließt, daß wir dasselbe unsern Lesern zur Belehrung und Warnung ebenfalls vollständig in seinem Wortlaute mittheilen und ohne Commentar zur aufmerksamen Lesung vorführen müssen. Die Wolfsstimme führt die Ueberschrift und lautet:

Katholische Bischöfe und religiöse Toleranz.

„In Folge Selbstmordes der österreichischen Staatsbehörde waren jüngst in Wien die Bischöfe des Kaiserthums versammelt. Wozu? Hatten sie im Sinne, die Unnatur des Cölibats oder die Natur der Köchinnen abzuschaffen? Wollten sie dem Volke im Gottesdienste statt eines barbarischen Lateins die verständliche Muttersprache bieten? Wollten sie sonst etwas Edles im Gebiete der Humanität oder Bildung anstreben? Nein — ihr Hauptwerk war, daß sie beschloßen, der Christ dürfe nicht mehr neben dem Christ im Grabe liegen, neben dem todten Katholiken habe der gestorbene Protestant keinen Platz mehr, sein Reichthum entweibe die geeignete Erde und müsse als unrein und kegerisch entfernt werden. Dabei haben die fanatischen Schöpfer solcher Lehren, die jeder gebildete Katholik als Narrheit, jeder Gefühlvolle als Abcheulichkeit bezeichnet, noch die Arroganz, zu behaupten, sie besitzen den heiligen Geist, während sie leider nicht einmal den einfachen, gesunden Menschenverstand besitzen.

„Wir können es dem Türken verzeihen, wenn er den Christen einen Hund nennt, der Türke ist ein gutmüthiger Mensch und konfessioneller Esel und thut am Ende, was seines Amtes und Verstandes ist; aber wenn der Christ den Christen zum Gaiur macht, und wenn Das noch diejenige christliche Religionsabtheilung thut, die sich vorzüglich damit brüstet, über achtzehn Jahrhunderte im Besitze ächten Christenthums zu sein, dann freilich — tiefe Verachtung einem solchen türkischen Christenthume und solchen bischöflichen Auftritte. Wie wird das erhabene Wesen, das alle Menschen schuf und mit seinem ewigen Athem beselte, wie wird Christus, der allen Menschen Erlösung und Kinderschaft Gottes brachte, einst solche Geschöpfe anblicken, wenn sie zur Rechenschaft in die andere Welt hinüberreten und voll Wohlgefühl glauben, ihre Sache recht schön gemacht

zu haben? Wie wird der erste Blick in das milde Antlitz des Erlösers sie niederschmettern? Welche Schamröthe wird für die Enttäuschung und Selbstbeschämung dieser Wesen hinreichen? — Wir haben für Niemanden eine Hölle, selbst für den österreichischen Episcopat nicht, aber wir erwarten von der Vortrefflichkeit der himmlischen Einrichtungen, daß dort für solche intolerante Geschöpfe ein Narrenhaus und ein Gehirnpurgatorium nicht mangle.

„Diese Erscheinung ist aber nicht bloß für Oesterreich höchst unheilvoll und wichtig, sie ist es auch für Oesterreichs unmittelbaren Nachbar, den Kanton St. Gallen. — Diejenige ultramontane Partei, die in Oesterreich gemischte Friedhöfe verpönt, ist die ganz gleiche, wie diejenige, die im Kanton St. Gallen keine gemischten Schulen und namentlich keine gemischten Kantonschulen will. Wir wollen einen solchen Satz nicht nur aufstellen, sondern beweisen, und zwar mit Folgendem:

„1) Die äußere, den Zeitverhältnissen konzedirende Haltung einer gewissen Toleranz entscheidet nicht das Mindeste. In Oesterreich waren alle Bischöfe ebenso tolerant, solange sie mußten; sobald sich Macht und Gelegenheit zeigte, entlarvten sie sich, bekannten ihre frühere Toleranz als bloße Heuchelei und zeigten sich in der nacktesten Wahrheit der krassesten Intoleranz. Wer hätte das je von Oesterreich geglaubt? Wer ist nun aber nicht auch berechtigt zu glauben, daß es überall so sei? Die ultramontane katholische Geistlichkeit ist eine Einheit durch die ganze Welt, sie gibt sich überall auf die gleiche Weise zu erkennen: feig und heuchlerisch, schmeichelnd und sklavisch, wo sie nicht herrschend ist; despotisch und übermüthig, wo sie tyrannisiren kann; ewig kämpfend gegen jede geistige Entwicklung der Menschheit, ewig entgegenstrebend jedem Fortschritt, ewig Alles festhaltend, was die Dummheit und damit ihre Herrschaftsgrundlage fördert, oder wenigstens im Bestehenden festhält. An diesen Zeichen werdet Ihr sie Alle erkennen, welche Formen sie annehmen, welche Phrasen sie wählen, sie sind an diesem Brandmal, am Hasse gegen alle Kultur und Aufklärung kenntlich und stigmatisirt. Wenn daher eine in jüngster Zeit gegen die gemeinsame Kantonschule erschienene Schrift, unterzeichnet vom St. Gallischen Bischofe, in Wirklichkeit aber hervorgegangen von dem Führer des St. Gallischen Ultramontanismus, sich nicht zornig über die religiöse Toleranz der katholischen Kirche ausläßt, so weiß man jetzt, was man von solchen Phrasen zu denken hat, die österreichischen Bischöfe haben den lebendigen Commentar dazu geliefert, man hat jetzt Pläne und Abbildungen von dieser sauberen Toleranz, ein Blinder kann sie sehen, ein Tauber kann sie hören und kein nur halbwegs Vernünftiger damit hinter's Licht geführt werden. — Ja wohl, Ihr und Toleranz? Die katholische Kirche, d. h. die katholische Lehre, die hat freilich Toleranz, aber Ihr, die Vertreter des Ultramontanismus, Ihr habt nie Toleranz

gehabt, werdet sie nie haben; aber geheuchelt habt Ihr sie stets und werdet sie stets heucheln, so lange Ihr müßt. Es nützt Euch nichts, die milde Person des Bischofs als Schild Eurer Tendenzen vorzuhalten, und nützt Euch nichts, daß Ihr Euch hinter ihn verstecket, man kennt ihn und man kennt Euch und weiß, daß Ihr ihn mehr mißbrauchet, als gebrauchet.

„2) Bei der Konferenz der Bischöfe in Wien war der St. Gallische Ultramontanismus durch einen Abgesandten vertreten. Der geistliche Führer des Ultramontanismus hat Wochen lang in Wien verweilt, seine hiesigen Funktionen an den Nagel gehängt und mitten unter diesen Bischöfen und Prinzipien gelebt und gelebt. Diese Atmosphäre schlürfte Wochen lang mit Wohlgefühl der Mann ein, der die Hand des Bischofs zur Unterzeichnung von Schriften gegen eine gemeinsame Kantonschule führt; das ist Luft, Klima und Temperatur, die ihm allein zuzagt; und diese Atmosphäre soll auch St. Gallische Atmosphäre werden. Die erste Frucht, die nach der Rückkehr des Gesandten von dieser Versammlung reifte, war die Denkschrift gegen eine gemeinsame Kantonschule. Anderes wird folgen, wofern nicht entschiedener Halt geboten wird. Keine Handlung des Ultramontanismus steht allein, alle sind Glieder einer Kette, eines Alphabets. In dem einen Lande sind sie bis zum Z gerückt, laßt sie in den andern bis zum W rücken, sie rücken sicher bis nach Z vor, wenn sie auch tausend Mal sagen, daß sie nur bis W wollen. Oder sind sie bei uns nicht auch schon beim Neufsersten? Ist der Haß und Kampf gegen gemeinsame Schulen ein anderer Haß und Kampf, als derjenige gegen gemeinsame Friedhöfe? Ist Haß und Kampf gegen gemeinsames Leben nicht gefährlicher, als Haß und Kampf gegen den gemeinsamen Schlummer des Todes? St. Galler! gebt keinen Raum für Tendenzen, die den lebenden oder todten Christen von seinem Bruder scheiden, gebt keinen Raum für so abscheuliche Grundsätze, die den Kanton in seinen innersten Verhältnissen aufwühlen und unermessbar unglücklich machen würden. Wir sind ein Volk, haben einen Gott und ein Vaterland, haben ein und dasselbe Streben nach hierseitigem und jenseitigem Glücke; laßt uns also hier gleiches Leben und gleiches Grab haben. — Kein im Todeschlummer liegender Vater werde von der Seite seiner Tochter hinweggerissen und ausgescharrt und auf eine Weise bestattet, wie kaum Selbstmörder, kaum der öffentlichen Gerechtigkeit und dem Henker Verfallene beerdigt werden! Unsere Todten sollen neben einander schlafen, unsere Lebenden neben einander leben, sollen neben einander Schulen besuchen, wo andere Tendenzen, als solche ultramontane Abscheulichkeiten gepflanzt und gehegt werden, sollen Schulen genießen, die schon durch ihre Existenz die Toleranz bekennen. Erkennt St. Galler! an den Feinden der gemeinsamen Kantonschule, die Feinde Eures gemeinsamen friedlichen Beieinanderlebens und Eures Glückes! Seht, die Schlachtfahne für Toleranz gegen den ewigen Feind derselben weht! Schaart Euch um dieselbe, nur diesen Sieg noch und Ihr habt keinen Kampf und keinen Feind mehr.“

Zu dieser Volksstimme haben wir schließlich noch die Bemerkung nachzutragen, daß die St. Galler-Zeitung dieselbe mit folgenden irrsinnigen Worten begleitet: „Wir können uns nicht enthalten, auf dieses ernsthafte, treffliche Wort eines der hervorragendsten Katholiken besonders aufmerksam zu machen. Gewiß wird Jeder, der es mit

„Unbefangenheit ließt, sagen müssen: hier ist wahre „Humanität! hier ist wahres Christenthum!“ — So lautet die Volksstimme im Juchspelz.

Noch ein Aktenstück zum St. Galler Streit.

—* St. Gallen steht gegenwärtig im Kampfe zwischen der Kirchenfreiheit und der Staatsknechtung voran; an St. Gallen können die Katholiken aller Kantone ein Vorbild nehmen, was die Zukunft auch ihnen bringen wird, wenn die Wismascher und Umstürzler zur absoluten Allgewalt in unserm lieben Vaterland gelangen sollten. Die Sache, welche der Hochw. Bischof, die Geistlichkeit und das kath. Volk St. Gallens dormalen zu verfechten haben, ist die Sache der gesammten kath. Schweiz. Die Kirchenzeitung hat daher die Pflicht, den Gläubigen aller Diözesen folgende würdevolle, inhaltreiche Adresse des St. Galler Volks zur Kenntniß zu bringen:

Petition

an das katholische Großraths-Kollegium des Kantons St. Gallen von katholischen Bürgern desselben gegen das Projekt für Errichtung einer f. g. paritätischen Kantonschule und gegen Verkauf der Waldungen der katholischen Korporation.

„Indem die unterzeichneten Bürger hiemit vor Ihr hohes Kollegium treten, folgen sie dem unwiderstehlichen Triebe ihrer Bürgerpflicht, um Ihnen ihren Willen und ihre Wünsche zu geneigter Berücksichtigung kund zu geben gegen zwei Projekte, welche in Ihrer nächsten Versammlung Ihnen zur Berathung vorgelegt werden sollen, und uns befremdend überraschten, ja mit tiefer Bekümmerniß erfüllen.

„Dieselben sind:

- I. Die Aufhebung unserer katholischen Kantonschule durch Gründung einer f. g. paritätischen Centrallehranstalt für beide Konfessionstheile des Kantons.
- II. Der Verkauf der Waldungen der katholischen Korporation.

„In der kath. Kantonschule verehren wir ein heiliges Vermächtniß, das zur religiösen und wissenschaftlichen Erziehung und Bildung der kath. Jugend des Kantons aus dem Erbe des heil. Gallus unsere Alvordern uns übermachten. So groß unser Dankgefühl gegen die edeln Stifter ist, so ernst fordert von uns die Pflicht, diese Stiftung dem Willen der Stifter entsprechend und gemäß dem hl. Zwecke, dem die Fonde derselben von der ältesten Zeit der Geschichte unseres kath. Landes bis heute gedient, ungeschmälert und unvermischt zu erhalten und für die katholische Bildung den künftigen Generationen zu sichern. In dem Bestreben aber, diese Anstalt in einer Kantonschule für beide Konfessionstheile des Kantons aufgehen zu

lassen, und damit ihre Verwaltung, Pflege und Leitung der kath. Korporation, ihren einzigen rechtlichen Eigenthümern, zu entziehen, sehen wir den Willen der Stifter und die stiftungsgemäßen Rechte der Katholiken schwer verletzt, ja der Gefahr spätern gänzlichen Verlustes bloßgestellt.

„Die Beweggründe, mit welcher die Ersetzung der kath. Kantonschule mit einer paritätischen Centralchule gerechtfertigt werden will, fallen vor unsern Augen als unhaltbar, durch unwiderstreitbare Thatsachen widerlegt, zusammen.

1. Ist es nämlich nicht der Fall, daß der katholische Konfessionstheil zur ökonomischen Sicherung einer allseitig entsprechenden Centrallehranstalt einer Vereinigung mit dem reformirten Landestheile bedarf. Dank unsern Vorfahren! Sie haben uns in dem allgemeinen Fonde einen Schatz hinterlassen, der, nach den vielen großartigen, für Kirchen, Schule und andere fromme Zwecke geschöpften Summen, auch jetzt noch bei weiser Verwaltung hinlängliche Mittel erübrigt, um die kath. Kantonschule selbstständig zu erhalten und sie nach den Anforderungen der Zeit zu organisiren und zu erweitern.

2. In wissenschaftlicher Beziehung wären von dem Tausche der kath. Schule an eine paritätische keine Vortheile, eher aber Nachtheile zu erwarten, weil die Zahl der Schüler beider Konfessionstheile die Klassen mit Schülern überfüllen würde, was Zeit und Arbeitskräfte der Lehrer unverhältnißmäßig stärker in Anspruch nähme, die Ertheilung des Unterrichts erschweren und den Fortschritt hemmen müßte.

3. Die Ansicht, daß eine paritätische Schule einer kath. Schule vorzuziehen sei, weil in jener eher als in dieser die Jugend beider Konfessionen in einem vaterländischen Geiste gegenseitiger Duldsamkeit und Liebe gebildet werden könnte, kann nur auf ungerechten Vorurtheilen gegen die kath. Kirche beruhen. Diese befiehlt Achtung und Liebe gegen jeden Menschen, nicht bloß gegen andersdenkende Mitbrüder im einen und gleichen Vaterlande, sondern auch gegen Widersacher und Feinde. Eine paritätische Schule wäre allerdings die Mutter einer Toleranz, aber der Toleranz der religiösen Gleichgültigkeit und des unchristlichen Indifferentismus; die Duldsamkeit aber, welche die katholische Schule im Geiste unserer hl. Kirche erzeugt, ist die wahre, die christliche Duldsamkeit, fußend auf der Ueberzeugung und auf dem religiösen Pflichtgefühl. Wer diese Duldsamkeit im Leben übt, wird der kath. Kirche nie den Vorwurf machen, daß ihre Erziehung eine unduldsame sei, welche das friedliche Zusammenleben der Bürger verschiedener Glaubensbekenntnisse störe. Denn gerade die Duldsamkeit lehrt die Genossen der einen Konfession die Rechte und Institute der andern achten,

verpönt jede Einmischung der einen in die besondern An-
gelegenheiten und Befugnisse der andern, wohin vor Al-
lem die Bildung und Erziehung der Jugend gehört. Die
Protestanten wollen ihre Jugend protestantisch erziehen,
und wir verlangen nicht minder entschieden für un-
sere Söhne eine katholische Erziehung. Zur katholischen
Erziehung aber genügt es nicht, daß die Zöglinge nur
etwa eine bis zwei Stunden in der Woche, etwa im Re-
ligionsunterricht, als katholische Schüler betrachtet werden,
sondern es muß die religiöse Richtung des Geistes die
Hauptaufgabe der Schule sein, und in allen Zweigen des
Unterrichtes entsprechende Berücksichtigung finden. Hier
begegnen sich also Katholiken und Protestanten mit den
unhebbaren Gegensätzen ihrer Glaubensbekenntnisse. Um
mit diesen neben einander im Frieden leben zu können,
haben sich unsere Väter in Schule und Kirche getrennt
und miteinander in jener christlichen Duldsamkeit gelebt,
welche wir oben angezogen und zur Sicherung des Friedens
unter den Konfessionen erhalten wollen. Daher müssen
wir vor Allem dem konfessionellen Frieden zu lieb gegen
die Verschmelzung unserer katholischen Schule in eine pa-
ritätische Centralanstalt uns erheben. Wir wollen Sie,
Herr Präsident, Herren Kantonsräthe, mit unsern Ansichten
über Früchte und Folgen des Paritätisirens auf dem Ge-
biete der Erziehung nicht länger aufhalten; von allen den
vielen sprechenden Beispielen, welche die Erfahrung an
Hand gibt, rufen wir nur einem aus unserer Nähe, und
zwar dem anschaulichsten. Wir meinen nicht Thurgau, des-
sen kaum drei Jahr alte Schule noch keine Früchte im
praktischen Leben aufzuweisen hat; nicht Graubünden, in
dessen Kantonalanstalt schon während der kurzen Zeit ihres
Bestandes die Verbindung beider Konfessionen sich als eine
gewaltthätige und unnatürliche sattfam erwiesen; wir ersuchen
Sie, einen Blick auf jenen Kanton zu werfen, welcher die
älteste paritätische Kantonschule besitzt, nämlich auf Nar-
gau; und Sie werden sich kaum mehr versucht fühlen,
durch Creirung einer solchen gemischten Centrallehranstalt
jene Verhältnisse zwischen den Konfessionen und jene mo-
ralischen und religiösen Zustände in unsern lieben Kanton
St. Gallen hineinzupflanzen, welche schon auf der Ober-
fläche Nargau's jedes gesunde Auge anwidern. Damit
unser Vaterland vor Dergleichen bewahrt werde, rufen wir
zum Schutze unseres Rechtes und unseres Eigenthums die
Verfassung und die noch in Kraft bestehenden Ge-
setze und Stiftungsbriege der katholischen Kan-
tonschule an, welche durch keine andern Nebenverträge
umgestoßen werden dürfen.

„Wir übergehen zum zweiten Punkte unserer Bittschrift,
zum beabsichtigten Verkaufe der Waldungen der ka-
tholischen Korporation. Die Verkaufsausschreibung dersel-

ben hat allgemeines Staunen erregt, unter der reformirten Bevölkerung nicht minder als unter der katholischen. Gewichtige, urtheilsfähige Stimmen aus jener beklagen diesen Verkauf als eine unverantwortliche Schädigung der gegenwärtigen und künftigen Bewohnerchaft unseres Kantons. Wir unterzeichnete Bürger, welche die katholische Korporation erhalten und ihr Vermögen zum Nutzen und Frommen des Landes, vorzüglich des katholischen, für Gegenwart und Zukunft verwaltet und verwendet wissen wollen, fühlen uns verpflichtet, so viel in unserer Kraft liegt, bei Ihrem hohen Kollegium feierlich Einsprache gegen solchen Verkauf einzulegen. Bekanntlich sind diese Waldungen, soweit sie nicht für den Bedarf der jetzigen Institutionen der Korporation in Anspruch genommen werden müssen, meistens junger Anwachs. Schon die publizierte Schätzung zeigt dieses, indem ihre Summe auf die 700 Juchart kaum mehr beträgt als den jetzigen Werth des Bodens.

„Der günstigste Erlös, welcher gegenwärtig für dieselben erwirkt werden könnte, stünde in keinem Verhältniß zu ihrem künftigen Werthe. Der steigende Preis des Grundbesitzes, das progressive Verschwinden der Waldungen der Privaten und kleinen Korporationen und die alle Berechnungen übersteigende Vermehrung des Holzverbrauches durch die Fabriken, Dampfschiffe und Eisenbahnen u. erheben jenen Waldkomplex zu einem unnennbaren Schätze, welchen der Zukunft zu bewahren unsere heiligste Pflicht ist, damit sie vor dem drückenden Holzmangel verschont und unsern katholischen Nachkommen in jenem der Nothpfeining gesichert werde zu zeitgemäßer Unterstützung und Erweiterung oder Erhaltung und Reconstituierung der gemeinnützigen und frommen Institute der katholischen Korporation besonders in Zeiten der Noth und außerordentlicher Unglücke.

„Gestützt auf das Vorherstehende stellen wir an Sie, Herr Präsident, Herren Kantonsräthe, mit allem Nachdrucke, den souveraine, ihrer Pflichten und Rechte bewußte Bürger den Wünschen an ihre Repräsentanten in einer obersten Landesbehörde zu geben vermögen, das Doppelgesuch:

- I. „Sie möchten in das Projekt für Errichtung einer patriotischen Centralanstalt nicht eingehen und unsere „katholische Kantonschule ungemischt, stiftungsgemäß „belaßen ;
- II. „von dem Verkaufe der Waldungen abstehen und dieselben wie bisher in weiser Verwaltung zu Nutzen „der Gegenwart und der Zukunft der katholischen „Korporation erhalten.“

„Mit vorzüglicher Hochachtung.“

(Flg. die Unterschriften von c. 16,000 kath. Kantonsbürgern.)

—* Es ist nun nahezu ein Jahr, seit zu Frankfurt am Main, dem Sitze des deutschen Bundestages und in der für allseitigen Verkehr günstigsten Lage, die in großem Formate täglich zweimal erscheinende Zeitung „Deutschland“ gegründet worden ist, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, an die unwandelbaren Grundsätze der katholischen Kirche sich haltend, die Wahrheit und das Recht auf dem Gebiete der Tagesgeschichte zu vertreten. Während der kurzen Zeit seines Bestehens hat sich das Blatt in erfreulicher Weise Bahn gebrochen und sich der ausdrücklichen Anerkennung und Empfehlung vieler Hochwürdigsten Herren Bischöfe und der bestgesinnten katholischen Männer zu erfreuen gehabt. Die Redaktion war auch fortwährend bemüht, den ohnehin schon bedeutenden Kreis gediegener Mitarbeiter nach Möglichkeit zu erweitern, und ist auch hierin ihr Bestreben von dem erfreulichsten Erfolge begleitet gewesen. Und damit das Blatt seine Richtung und seinen Geist nicht verliere, steht der Redaktion ein Comité von einsichtsvollen und entschiedenen katholischen Männern zur Seite, an dessen Spitze wir hier nur die im ganzen katholischen Deutschland und über die Grenzen desselben hinaus bekannten Namen **Peter Weber**, **Freiherr v. Andlaw** und **Dr. Moriz Lieber** anführen.

Das Hauptblatt von „Deutschland“ bringt, mit Ausnahme des Montags, einen möglichst bündig gehaltenen Leitartikel über schwebende Tagesfragen, woran die wichtigsten und neuesten Nachrichten auf dem Gebiete der Politik und über die laufenden Ereignisse des Tages, Notizen über Handel, Industrie und Gewerbe, sowie die neuesten Börsencourse sich reihen. Ein gutes, im katholischen Geiste geschriebenes Feuilleton bietet den Lesern täglich Stoff zu angenehmer und belehrender Lektüre.

Die zweite Ausgabe oder Beilage öffnet ihre Spalten für Aufsätze aus allen Gebieten des menschlichen Wissens und es sind in letzterer Zeit wieder mehrere ausgezeichnete Gelehrte für die Vertretung der Nationalökonomie, Rechts-, Natur- und Militärwissenschaften gewonnen worden. Dieselbe wendet ferner der Kunst und Literatur ihre Aufmerksamkeit zu, theilt die neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete mit, bringt Recensionen über neu herausgekommene Werke und bietet so Gelegenheit, gediegenen Schriften, welche der katholischen Wahrheit dienen oder ihr befreundet sind, in einem ausgezeichneten Kreise bekannt zu machen, oder der Wahrheit feindliche Bücher abzuweisen. Am Schlusse enthält die Beilage die neuesten erheblichen Nachrichten, welche nach Ausgabe des Hauptblattes bis

(Siehe Beiblatt Nr. 24.)

zur Fertigung der zweiten Ausgabe bei der Redaktion eingelaufen sind, und endlich den neuesten Cours der Frankfurter Börse und telegraphische Coursberichte.

Dessenungeachtet ist „Deutschland“ im Verhältnisse zur Größe des Blattes und zu seinem Inhalte wohl das billigste aller deutschen Tagesblätter, da der ihm zufließende Reinertrag vierteljährlich nur 2 fl. rh. beträgt, und der darüber hinaus gehende von den Abonnenten zu zahlende Betrag lediglich von der Post und dem Stempel absorbiert wird. (In der Schweiz kostet das Blatt mit Inbegriff des Porto's halbjährlich Fr. 19. 20 Sts.)

Wir dürfen sagen, daß das Blatt, nach dem oben ausgesprochenen Grundsatz wirkend, seither von Freund und Feind sich die Anerkennung errungen, daß es seiner Aufgabe stark und besonnen zustrebe, daß es das großartigste Unternehmen dieser Art von Seite der deutschen Katholiken und ganz geeignet sei, als Centralorgan für das katholische Deutschland betrachtet zu werden. Die Angriffe und das Gebahren der Gegner der katholischen Kirche wider dasselbe bezeugen, daß sie wissen und fühlen, daß ihnen gegenüber eine Macht in der Presse erwachsen ist, welche das kathol. Deutschland würdig vertritt. Indessen streben die Herausgeber noch immer vorwärts und hoffen mit Gottes Hilfe und durch die Unterstützung der Katholiken das Blatt auf eine allen gerechten Wünschen entsprechende Höhe zu bringen, und es zu einem Institute heranzubilden, welches den Aufschwung, den das katholische Bewußtsein und Leben, die Bewegung für die Freiheit und das Recht der Kirche, seit mehrern Jahren genommen und der erst neuerdings durch das zwischen Sr. Heiligkeit dem Papste und Oesterreichs erhabenen Kaiser abgeschlossene Concordat eine großartige Sanction erhalten hat, allseitig darstellen, tragen, verbreiten, schützen und vertheidigen soll. Um aber diesem Streben in der Presse nachkommen zu können, bedarf es vor Allem einer kräftigen und muthigen Mitwirkung aller katholischen Männer, eine Mitwirkung, wo Wollen That ist. Denn ein Blatt wirkt nur, soweit es gelesen wird; und der katholischen Sache dient, wer für die Verbreitung ihrer Organe sorgt. Nehmen wir ein Beispiel an unsern Gegnern; wie thätig sind sie, wie unverdrossen! Das Verhältniß der katholischen Blätter und ihrer Leser stellt sich ungefähr wie 1: 5. — Wir bitten daher unsere Freunde, sich für die katholische Presse, unter welchen „Deutschland“ eine hervorragende Stellung einnimmt, zu interessiren.

Kirchliche Nachrichten.

† **Bisthum St. Gallen.** Wie das Volk, so erklärt sich auch die Geistlichkeit gegen die Zerstörungsprojekte. In sämtlichen Kapiteln sind einstimmige Zuschriften an das kathol. Großrathskollegium gegen die Mischschule und für Erhaltung der kathol. Lehranstalt beschlossen worden. Bei den unausgesetzten und oft frechsten Eingriffen eines rücksichtslosen Radikalismus in die Rechte, die Freiheit und das Eigenthum der kath. Konfession im Kanton St. Gallen ist es gewiß übel am Plage und für die Verfolgten und Geplagten schmerzhaft, von sogen. konservativ-protestantischer Seite noch Tritte auf das Genick zu bekommen, wie dies in der „Basler“ und „Eidgen. Ztg.“ anlässlich des Schulvermischungsprojektes geschieht. Daß selbst bessere Protestanten auch gar so selten in konfessionellen Dingen den Katholiken Recht widerfahren lassen können, sondern vielmehr gewöhnlich noch durch ihre Einmischung, so unbefugt sie sein mag, zum Unrechte gegen dieselben helfen können!

† **Bisthum Chur.** — * **Appenzell J. Rh.** (Brief v. 4.) Der Maimonat war für unser Volk von Nah' und Fern' wieder ein freudiger, ein gnadenvoller; denn die so schöne Mariaandacht wurde auch dieses Jahr in der geräumigen Klosterkirche der Ehrw. Väter Kapuziner abgehalten. — Nicht nur an Sonn- und Feiertagen, an welchen Abends 4 Uhr jedesmal Predigten gehalten, sondern auch an Werktagen, sogar bei unfreundlicher Witterung, versammelten sich die christlich-frommen Verehrer Mariens dichtgedrängt um den prachtvoll gezierten Altar und füllten die in ein heiliges Dunkel gehüllten Räume der Kirche, um da der hl. Marienkönigin die schuldige kindliche Verehrung abzustatten und sich dadurch die Huld, den Segen der göttlichen Mutter herabzusehen. Wahrhaft ein freudiger, wohlthuernder Anblick, wie auch an Werktagen bei heranbrechender Abenddämmerung Jung und Alt auf den Ruf des Glockleins die Arbeit verließ und von allen Seiten herbeiströmte, um da am Schlusse des Tages der allerseeligsten Jungfrau Maria noch etwa eine halbe Stunde andachtsvoll zu weihen.

Die an den Sonn- und Feiertagen vor einer fast immer ungeheuren Volksmenge abgehaltenen Predigten hatten zum Zweck, sowohl die wahre Verehrung Mariens zu befördern, als auch die immer mehr überhandnehmende Gleichgültigkeit in den wichtigsten Dingen der Religion zu hemmen. Darum wurde in zwei Predigten ausschließlich von der Verehrung Mariens, von der Anrufung ihrer mächtigen Fürbitte, sowie auch von der Nachahmung drei ihrer vorzüglichsten Tugenden, nämlich der Demuth, der

Gottesliebe und der unbefleckten Keuschheit gesprochen. Rückfichtlich der Gleichgütigkeit wurde in sieben andern Predigten nachgewiesen, wie sich selbe offenbare in dem allzu irdischen Sinn, in dem Empfange des Buß- und Altarsakramentes, in dem Verschieben der Buße und Befehrung, in dem Besuch des Altarsakramentes, in dem Anhören des heil. Messopfers an Sonn- und Feiertagen und Werktagen, in dem Anhören des Wortes Gottes in Predigt und Christenlehre, und endlich im Gebete in Kirche und Haus u. c. Noch andere zu Tage tretenden Gleichgütigkeiten wurden mit diesen Predigten verflochten.

Bei der Schlußfeier der Maiandacht am Samstag Abend hielt ganz unerwartet und darum so überraschender der einige Tage in Appenzell weilende Hochw. Kapuziner-Provinzial P. Luzius an die zahlreich versammelte Volksmenge eine herzliche Ansprache, in welcher er die frommen Verehrer Mariens vor ihrem Abschied von der hl. Maikönigin noch einmal aufforderte, stets zu beherzigen das viel sagende Wort: „Maria ist unsere Mutter“; dabei aber nie zu vergessen, daß auch wir ihre guten, frommen, gehorsamen Kinder sein und verbleiben müssen.

So schloß dann wieder für ein Jahr die Mariaandacht und das holde Bild der Himmelskönigin blickte gleichsam noch einmal halbvoll hernieder auf ihre, mit einem gewissen Wehmuthsgefühl vom Maialtar scheidenden Verehrer.

Vor Allem aus wurde bei unserm Volke die Verehrung der seligsten, makellos empfangenen Jungfrau wiederum auf's Neue geweckt, belebt, befördert, und in dieser Verehrung Mariens wurde dem christlichen Volke eines der kräftigsten, nothwendigsten Mittel an die Hand gegeben zur Belebung und Erhaltung des religiös-christlichen Sinnes und Lebens in unsern Tagen. Als erfreuliche Wirkung der Maiandacht darf betrachtet werden, daß im Verlauf des Monats 600—700 Personen oder noch mehr die hl. Sakramente empfingen. Und wie sollten wir nicht hoffen, daß die in den Predigten ausgestreuten Samenkörner, durch Mariens Fürbitte von der göttlichen Gnade bebaut und begossen, bei Vielen reichliche Früchte bringen werden! — Wie sollte das gemeinsame Gebet im Allgemeinen und das Gebet, das alle Abende für die Befehrung der Sünder, für Kranke und mit andern Anliegen Behaftete verrichtet wurde; wie sollte es nicht das liebevolle Herz Mariens bewegt haben? Wir geben uns der tröstlichen Hoffnung hin, diese hl. Maiandacht sei für die Bewohner Appenzells eine segenvolle gewesen, und schließen mit dem Wunsche, es möchte diese Andacht auch anderwärts immer mehr und mehr verbreitet werden. *)

*) Mit Vergnügen bemerken wir bei diesem Anlaß, daß ein seeleneifriger Pfarrer des Bisthums Basel die Maiandacht benützte, um zum regelmäßigen Empfang der hl. Sakramente an jedem Sonn-

† **Tessinische Bisthümer.** † Nekrolog Sr. Gn. Bischof Farina. Der Kanton Tessin betrauert den Tod eines seiner ausgezeichnetsten Mitbürger; plötzlich starb in Padua Msgr. Modesta Farina. Fünfundzwanzig Jahre einer weisen, milden Verwaltung haben ihm die allgemeine Achtung, die durch die schönen Gaben seiner Persönlichkeit erhöht wurde, erworben. Sein bewegtes thatenreiches Leben begann im Jahre 1771 in Lugano, im Kanton Tessin. In frühester Jugend kam er nach Mailand und Pavia, wo er seine Studien mit seltenen Beweisen einer tüchtigen Bildung, besonders im Kirchenrecht, vollendete und das Doktorat erlangte. Kaiser Franz beehrte ihn öfter mit eigenhändigen Schreiben, und legte auf seine Meinung einen bedeutenden Werth. Im November 1820 wurde er zum Bischof von Padua ernannt, und von Pius VII., der ihm persönlich wohlgelegen war, im August des folgenden Jahres bestätigt. Vom 3. November jenes Jahres bis auf den gestrigen Tag war er immer ein treuer, frommer, verdienstvoller Hirt seines Sprengels. Feiner Menschenkenner, liebenswürdig, leutselig und zugleich würdevoll, klug und beredt war er von seiner nächsten Umgebung geliebt, von Allen verehrt. Von seiner Mildthätigkeit zeugt, daß er das Armeninstitut (Casa di Ricovero) zu seinem Erben einsetzte. Sein Ende kam ganz unerwartet; denn obwohl hochbejahrt, und seit einiger Zeit etwas schwach, ließ doch nichts den Tod so nahe ahnen. Vorgestern ging er in der gewöhnlichen Stunde zu Bette. Um 9 Uhr früh fand man ihn als Leiche; wahrscheinlich ward er vom Schläge getroffen. Die traurige Botschaft hat in der ganzen Umgebung eine tiefe Theilnahme gefunden.

† **Bisthum Basel.** —* Bischöfliche Firmreise im Aargau. Dienstags den 17. Firmung in Zurzach, den 18. Firmung in Kirchdorf, den 19. in Baden, den 20. Kirchweih in Bellikon und Firmung in Rohrdorf, den 21. Firmung in Bremgarten, den 22. in Lunkhofen, den 23. Kirchweih in Mühlan, den 24. Firmung in Sins, den 25. Firmung in Muri, den 26. in Sarmenstorf, den 27. Firmung in Wohlen, den 28. Firmung in Niederwil und Mellingen.

—* **Inzern.** (Brief v. 11.) Man denkt heutzutage an alles Mögliche im bürgerlichen Leben, um dasselbe bequemer, angenehmer und selbst in den Leiden erträglicher zu machen. Alles recht und schön; allein ewig wahr bleibt: „Quia fecisti nos ad te, et inquietum est ear nostrum, donec requiescat in te (Deus). August. Confess. I, 1,

tage des Monats zu ermuntern, wie dieß ehemals an den sechs Aloysius-Sonntagen mit so großem Erfolg geschah. Wir machen die Hochw. Pfarrer auf dieses heilsame Pastinationsmittel aufmerksam.

Die Redaktion.

und deswegen mit den neuen Erfindungen das Glück so lange nicht einkehrt und die wahre Wohlfahrt so lange ferne bleiben wird, bis das Volk christlich sein wird. — Man hat am 9. d. die Eisenbahn eröffnet; allein kein Mensch verlautete, wie es doch in St. Gallen selbst geschah, etwas über eine kirchliche Einweihung; während sonst selbst in Frankreich solche Feierlichkeiten recht erhebend gehalten werden. Auch die Juden im N. B. meinten sonst, Gott gehöre die erste Ehre und Er müsse die Unternehmungen segnen, wenn sie gedeihen sollen.

Bei diesem Anlasse möchte ich die Hochw. Geistlichkeit, welche Kirchenbauten, Kirchengeräthe, Restaurationen zu besorgen haben und so das kirchliche Leben in ihrem Kreise verschönern und erheben wollen und können, auf ein Werk aufmerksam machen, welches nur durch den Titel zeigt, was es in Wahrheit ist: Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst von August Reichenperger. Nebst 31 Tafeln und 125 Abbildungen. Leipzig, L. D. Weigel. 1854. Es ist mit diesem kleinen Buche nicht, wie es bei vielen großen der Fall ist, daß ein schöner Titel die Lockspeise oder schöner Aushängeschild das einzig Gute ist. Herz und Verstand werden zugleich angesprochen, daß es recht erquickend und wohlthuernd ist für den katholischen Leser und sehr lehrreich; in wenig Worten ist Vieles gesagt und die Sache klar. Ich führe nur die Titel an, um die Wichtigkeit des Inhalts zu zeigen: 1. Einleitung, 2. Neubauten, 3. Restaurationen, 4. die innere Ausschmückung der Kirche, 5. das Kirchengeräthe, 6. kirchliche Musik, 7. der Künstler, 8. Umgebungen der Kirche, 9. der Kirchhof, 10. das Kloster, 11. Museen und Vereine, 12. Glossar, 13. Verzeichniß der Abbildungen. Jeder Pfarrer hat etwas an der Kirche zu bauen, hat Paramente anzuschaffen u., und ist oft hierin sehr verlegen; das besagte Buch gibt ihm Aufschluß und Fingerzeige, jedenfalls mehr als die Artikel im Brockhaus'schen Lexikon, die man seiner Zeit uns in der Aesthetik diktirte.

Man denkt im Canton Luzern ernstlich an die Gründung einer neuen Pfarrei. Schöb, Filiale von Ettiswil, soll zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben werden, was jedenfalls sehr nothwendig wäre, da Ettiswil zu weitläufig und die Kirche auch viel zu klein ist. Schöne Fonde sollen schon existiren. Wäre St. Urban noch, die Sache wäre leicht, da St. Urban schon früher hilfreiche Hand leisten wollte; allein die reiche Abtei ist nicht mehr.

—* **Churgau.** Die Zuschrift des Hochw. Bischofs, betreffend das Schulvermischungsgesetz, ist vom Gr. Rath abgewiesen worden. Die H. H. Regierungsräthe v. Streng und Stähle und Oberrichter Ramsperger, Katholiken, unterstützten die Zuschrift, indem auch sie in jenem Gesetze Nachtheil und Ungerechtigkeit für die kathol. Konfession erblickten.

— **Frauenfeld.** (Mitgeth. v. 4. Juni.) Die Correspondenz der Kirchenzeitung aus Frauenfeld vom 31. Mai, betreffend die Abschaffung des Schießens am Frenleichnamsfeste bedarf einer Berichtigung. Es wurde allerdings von der kathol. Gemeinde auf den Antrag und das Gutachten des Oberstartillerie-Kommandanten der Beschluß gefaßt, das Schießen mit den eisernen Mörsern — sogen. Kagenköpfen — abzuschaffen, aber nur in dem Sinne, um weiterm Unglück mit solchen Geschützen vorzubeugen. Die Gemeinde hatte nämlich vor fünf Jahren sechs Stück solcher Kagenköpfe angeschafft, wovon fünf bereits versprungen sind. Beim Verspringen eines derselben wurde ein Arbeiter des Gießers zum Krüppel geschossen und dadurch der Gemeinde nicht unbedeutende Entschädigung an dem Verunglückten aufgebürdet. Es handelte sich nun um weitere Anschaffung solcher Mörser, was die kath. Bürgerschaft entschieden und mit gutem Bewußtsein ablehnte, indem sie vorzog, lieber nicht zu schießen, als neuen Opfern sich auszusetzen. Daß die wahrheitsgetreue Darstellung des Sachverhaltes. Indessen dürfte die Zukunft lehren, daß namentlich keine marklose Knauserie hierbei die Schlußnahme der Gemeinde herbeigeführt hat, die gerne sich bei der Anschaffung von guten Geschützen betheiligen wird, wenn nämlich der Plan sich realisiert, einen Zug Artillerie zum Cadettencorps zu errichten, um vertragsgemäß dann bei kirchlichen Feierlichkeiten diese benützen zu können. So wird selbst der Kirchenrath wegen der Ausgabe keine erhebliche Einwendung machen können, der vor einigen Jahren der reichen Gemeinde Werthbühl die Anschaffung von zwei Kanonen zum Schießen bei kirchlichen Feierlichkeiten verweigert hat.

Ausland. Rom. Der Großherzog von Toskana hat ein Concordat mit dem hl. Stuhle verabredet, das dem österreichischen nicht viel nachgeben wird, und dieß ist geschehen ohne Wissen und Willen, ja sogar unbeirrt von dem Wuthgeheul und Gewinsel der vermauerten Presse in Italien und Deutschland, der nun bald nichts mehr anderes übrig bleibt, als das Factum einzuregistriren. Vielleicht ist das Concordat auch mitten durch alle allerunterthänigsten Wenn und Aber ministeriell gebeugter Rücken durchgesetzt worden; der Großherzog hat diesem Gefäusel und Geslüster, „daß jetzt noch nicht der Augenblick zum Abschluß eines Concordats günstig sei,“ — mit acht souveräner Berachtung den Rücken gekehrt. Laßt die Todten ihre Todten begraben und die Allg. Itz. beklagen, daß „jene Rücksichten und die darauf basirten Gegenbestrebungen“ überwunden seien. Zum Rechtthandeln ist immer die rechte Zeit und wenn darüber selbst gewisse Minister an gebrochenem Herzen oder Kopf verdürben. Dieser Schritt

des Großherzog von Toskana, dem sicherlich bald, trotz aller badbesuchenden russischen Sirenen, der König von Neapel nachfolgen wird, wird mehr zur Einheit und Freiheit und der Reform Italiens beitragen, als die Mittel, die in dem sardinischen Hexenkessel gebraut, dem kranken Mann in Italien eingegeben werden sollen. Uns unbeschreiblich lächerliche gränzt aber der Wahn derjenigen Leute, welche immer noch nicht einsehen wollen, daß die Zeit, ihre Rollen zu spielen, um ist; vorne zur Thüre hinausgeworfen, kommen sie hinten mit ihrem guten Rath wieder herein. Die Allg. Ztg. kann das Raththeilen nicht entzagen: „Schließt ihr ein Concordat, sagt sie ungefähr dem Sinne nach, so bedenkt, daß „die Bestrebungen der Ultraliberalen nach dem Besitze staatlicher Gewalt eine Gährung im ganzen Lande hervorgerufen, über die man sich keiner Täuschung hingeben darf,“ bedenkt, „daß die Italiener sich als eine Kulturnation betrachten und als solche betrachtet zu werden wünschen“ (thut denn dem das Concordat seinen Abbruch?); bedenkt daß „Literatur“ (vermauerte) ihnen ein tieferes inneres Lebensbedürfnis sind; „bedenkt, daß die Heftigkeit clerikaler Organe, besonders die Civiltà cattolica jede sich kundgebende Regung eines selbstständigen (?) literarischen Geistes bekämpft“ u. s. w. „Ja, in der That, (ruft die Aug. Postzeitung in Entrüstung darüber „aus), es bekämpfen sich jetzt mehr als je Ariman und „Ormuzd und wir erhoffen den Ariern den endlichen Sieg; „weg mit der von der Allg. Ztg. empfohlenen „mildern „Weltanschauung“; die „Klerikale Presse“ (soll wohl „besser katholische heißen) wird wenigstens das Verdienst sich erwerben, die Citerbeule der menschlichen Gesellschaft zum schnellen Aufbrechen gezwungen zu haben.“

Spanien. Hier ist folgende kgl. Verordnung erschienen: Von heute an dürfen auf den Theatern des Königreiches keine heilige oder biblische Dramen mehr dargestellt werden, deren Stoff den Geheimnissen der christlichen Religion entnommen ist, oder in welchen Personen der heiligen Dreieinigkeit oder der heiligen Familie vorkommen.

Oesterreich. Der ernste Konflikt zwischen den Bischöfen und dem Staate, den gewisse Zeitungsblätter aus der Kirchhoffrage entstehen sahen, ist dahin geschlichtet, daß vom kaiserlichen Ministerium in Sache ein Erlass ergangen ist, der sich ganz enge an die Verordnungen der Bischöfe anschließt.

— **Wien.** Die diesjährige Sitzung der kais. Akademie der Wissenschaften war eine der glänzendsten seit deren Bestehen, durch die Anwesenheit so vieler hoher Kirchenfürsten; drei Kardinalen, zwei Erzbischöfe und eine große Anzahl von Bischöfen und Prälaten zählte man in dem feierlichen Kreise.

— **Neutra.** Bischof Emerich v. Palugay baut den

barmherzigen Schwestern mit großem Aufwande ein Kloster. Das schöne Gebäude wird bald seiner menschenfreundlichen Bestimmung übergeben werden.

Preußen. (Deutschland.) Das Marien-Hospital, die aus Anlaß der Dogmatifirung der unbefleckten Empfängnis von einem katholischen Vereine zur Gründung übernommene Anstalt für unheilbare Kranke, wird wahrscheinlich noch in diesem Jahre in Thätigkeit treten, denn außerdem, daß die Beiträge zur Begründung des Hospitals reichlich geflossen sind, wird im Laufe dieses Monats noch ein Collecte in Köln abgehalten werden. Aus guter Quelle kann ich Ihnen die erfreuliche Nachricht mittheilen, daß Vater Kolping's Gesellenverein nun die Corporationsrechte in dem preußischen Staate erhalten hat.

— **Baderborn.** Hier entschlief nach längerem, mit musterhafter Geduld ertragenen Leiden der Präfekt der bischöflich. philos. theol. Lehranstalt, Johannes Püllenbergh, zu einem bessern Leben. Der Verstorbene hatte 66 Lebensjahre noch nicht vollendet, von denen, da er im August 1813 die hl. Priesterweihe empfing, 43 dem Dienste des Herrn gewidmet waren.

— * Der Kirchenstreit in Baden soll durch Vermittlung des Königs von Preußen geschlichtet sein.

England. London. Zur Charakteristik der Zustände in London, der fressendsten Armuth neben dem größten Reichtum, dient Folgendes: „Es scheint kaum glaublich, aber man gehe einmal nach dem „Refuge for the Destitute“ und man wird da beim Einbruch der Dunkelheit eine ganze Schaar obdachloser Armen antreffen, die an der Thüre warten, bis sie für die Nacht aufgethan wird. Mütter mit Säuglingen an der Brust, Väter mit ihren Kleinen, die sich dicht an sie anschmiegen, Alle, die keine Freunde, kein Geld, kein Hemd, keine Schuhe, kein Brod oder Obdach besaßen — mit einem Wort die Allerärmsten dieser reichsten Stadt der Welt. Wir fanden, daß seit der Eröffnung dieses Hauses nicht weniger als 1,141,588 Obdachlose dort ein Unterkommen gefunden und daß über 2 $\frac{3}{4}$ Mill. Pfd. Brod an sie vertheilt worden.“

Central-Afrika. Um in kurzer Zeit möglichst viele Eingeborne zu Missionären zu bilden, wird Hr. Gostner Anfangs Juli mit acht der talentvollsten Knaben (aus der Akademie zu Chartum) nach Alexandrien aufbrechen, wo er Ende August eintreffen kann. Einige von den Knaben kommen in die Propaganda, für die andern wird in Rom oder Verona ein Plätzchen gesucht, wo sie unter der Leitung eines Rectors ihre Studien machen können.

(Siehe Extra-Beilage Nr. 24.)

Die Mittel zur Bethätigung des kirchl. Lebens.

— * (Mitgeth. aus Freiburg.) Erlauben Sie mir auch ein Wort zu sprechen über die Mittel, die unlängst in der Kirchenzeitung vorgeschlagen wurden, um dem Klerus in der Schweiz die Wirksamkeit zu verschaffen, welche er in Frankreich und Oesterreich besitzt.

1) Vereinigung des Klerus. Nirgends in der Schweiz hat man vielleicht die Wichtigkeit dieses Punktes gefühlt, wie in unserm Bisthume seit der unheilvollen Entfernung unseres Hochw. Bischofes; da ist das Wort Christi: „Percutiam pastorem et dispergentur oves“ recht fühlbar geworden. Doch ist das Volk im Allgemeinen seinem Glauben treu geblieben, die Geistlichkeit hat sich auch gut bewahrt, Gott sei dafür ewig gedankt; indessen merkt man im Allgemeinen immer mehr und mehr den Mangel an einer höhern Leitung, folglich an Einigkeit, sei es betreffend die Liturgie, sei es betreffend die Handhabung der kirchlichen Rechte oder der sittlichen Ordnung in den Pfarreien, ein Jeder handelt für sich nach seinen Ansichten, der Eine streng in der Meinung, es sei eben die Zeit die Zügel fest zu halten, der Andere lax, behauptend, es sei die Gewalt über das Recht und man müsse bessere Zeiten erwarten u. s. w. Da fehlt es sichtbar an der Vereinigung, an der Besprechung über die vielfältigen Gegenstände, wo man mehr Einigkeit nöthig hätte und man bespricht sie eben nicht aus Furcht, eine solche Vereinbarung könnte zu einem kräftigeren Auftreten des Klerus auffordern. Ein Beweis davon ist die Stellung des Klerus den Schulen gegenüber; das radikale Schulgesetz will den Einfluß der Geistlichkeit über die Schulen entfernt wissen. Man ist dem Gesetze gewichen zum größten Schaden der Schulen, im religiösen und selbst im rein wissenschaftlichen Sinne; meine feste Ueberzeugung ist und bleibt, man hätte ohne so große Gefahr dem Gesetze entgentreten können. Nun ist es in diesem Punkte bei uns sehr schlimm, und man dürfte hier an keine freie Schule denken, die den geistlichen Behörden untergeordnet wäre. Durch Errichtung von Armenhäusern (deren schon mehrere im Kanton bestehen) gelingt es doch etlichen Geistlichen, eine Anzahl Schulkinder den kirchenlosen Schulen zu entziehen. Das ist Alles, — wenn's nur mehr Nachahmung fände!

2) Die Benutzung der Presse zur Vertheidigung der kath. Rechte ist ein Punkt, den man gar nicht fühlen wollte; leider hat man seit bald 50 Jahren dieses Feld den Gottlosen frei gelassen, ihr Unkraut zu säen und zu pflanzen; aber nicht blos durch die Presse, sondern bei allen Gelegenheiten sollte man die Rechte der Kirche bewahren. Ein Beispiel, wie es bei uns schwach verstanden

wird mit dieser Bewahrung, ist die Geschichte der Oesterbeichtzettel. Die Regierung hat deren Einsammlung verboten; mich dünkt, man hätte auch für dieses Recht der Kirche einstehen sollen, denn von den Rechten der Geistlichkeit und ihren Pflichten will man auf gewisser Seite weder im Großen noch im Kleinen etwas wissen. Folgendes Beispiel ist ein neuer Beweis davon. In einer Pfarrei wurde von jungen Leuten eine ärgerliche Unordnung begangen. Der Pfarrer glaubte einschreiten zu müssen und die Verirrten zurechtzuweisen. Am andern Tage kommen Regierungsbeamtete in die Pfarrei, sie vernahmen den Vorfall. „Der Pfarrer hat Euch eine schöne Predigt gehalten,“ sagte einer von diesen Herren zu etlichen Pfarrangehörigen, — il faut lui mont er les dents,“ fügte er spottend und aufreizend hinzu — so ein kluger Diplomat! Die Jungen waren doch klüger, sie bekannten ihre Schuld und fügten sich den Verordnungen des Seelsorgers. Der Pfarrer aber sollte nach der Ansicht der Staatsdiplomaten „stumm“ sein, damit wäre man vielleicht zufrieden.

3) Ueber die Missionen endlich bemerke ich blos gegen Diejenigen, welche den Missionen aus dem Grunde, weil derselben Erfolg nicht „bleibend“ ist, zuwider sind, daß dieser Grund auch für die Verwerfung aller Gesetze, göttlicher und menschlicher, wie auch aller Heilmittel dienen könnte, da keines von denselben sich immer eines bleibenden Erfolges rühmen kann. Das Leben eines jeden Menschen ist eben ein alltäglicher Kampf, wo bald das Böse, bald das Gute den Platz behauptet, und der Sieg besteht gewöhnlich nicht darin, daß das Gute den Platz immer behaupte und vollständig innehabe, sondern für die meisten Menschen darin, daß das Gute nach und nach, ja nach mancher Niederlage doch zuletzt den Platz erobere. Dazu dienen Gesetze, Sacramente, Missionen — oder sind die Feinde der Missionen so glücklich, in ihren Amtsverrichtungen immer einen bleibenden Erfolg zu erreichen?

Nachtrag.

— * Luzern. Der freisinnig-seinwollende Regierungsrath hat die von einigen wohlthätigen Damen beabsichtigte Einführung einer Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder unter der Leitung P. theodosianischer Lehrschwestern in Würzenbach ~~nicht~~ nicht bewilligt. Zu dieser Schlußnahme wird die Geistlichkeit und das Volk sich selbst den Kommentar machen.

— * Churgau. Der katholische Konfessionstheil fühlt sich durch den Beschluß des Großen Rathes, wodurch über die Vorstellungen des Bischofs von Basel, unserer gesammten

Kantonsgeistlichkeit, und sämtlicher Schulvorsteherschaften gegen das intolerante Schulgesetz vom 11. März zur Tagesordnung geschritten wurde, so tief gekränkt, daß möglicherweise noch die Bundesversammlung mit dieser Sache beschäftigt werden wird. „Ueber die Zweckmäßigkeit paritätischer Primarschulen (sagt die Schwyzer-Ztg.) mögen verschiedene Meinungen walten; aber darüber ist man einstimmig, daß der Große Rath nicht berechtigt war, die Verschmelzung der Schulfonds, deren Unverletzlichkeit beiden ConfeSSIONen durch § 93 der Verfassung garantirt ist, zu decretiren. Das Gebahren der Bundesversammlung seit 1848 gegen katholische Kantone hat zwar das Vertrauen auf ihre Unparteilichkeit bedeutend geschwächt; dennoch sträuben wir uns, zu glauben, daß gegen verfassungswidrige Willkür für katholische Minderheiten kein Schutz mehr in der Eidgenossenschaft zu finden sei. Die Zeit wird lehren.“

Literatur.

☛ Sämmtliche hier angeführte Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * Die Sorge für sittlich verwaarloste Kinder von Dr. J. B. Hirscher. (Freiburg, Herder'sche Buchhandlung, 1856. 45 Cents.) Ein Schriftchen, das nur 51 Seiten zählt, allein für unsere Zeit ein wahres Goldkorn ist. Der gelehrte Verfasser beweist zur Evidenz in einfacher, leichtverständlicher Sprache, daß die Ob Sorge für sittlich verwaarloste Kinder vornehmlich der Kirche obliegt; daß die Rettungsthätigkeit kirchlich organisiert sein muß, und daß die Rettungshäuser kirchlichen Personen zu übergeben sind, wenn solche Anstalten gedeihen sollen. Nimm und lies! rufen wir da allen Mitgliedern der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und allen Schweizern zu, welche sich mit dieser in unserer Zeit brennenden Frage beschäftigen.

— * Pflichten der Priester von Dr. Friedrich Hurter. (Schaffhausen, Hurter'sche Buchhandlung, 1855, 364 S., Preis Fr. 2. 85 Cts.) Es ist die 2. Auflage der bereits bekannten Schrift des berühmten Geschichtschreibers GeFrath von Hurter. Dieselbe wurde von einem kathol. Geistlichen durchgesehen, vermehrt und erscheint jetzt in neuer Form mit Genehmigung des erzbischöflichen Ordinariats von Wien. Das Buch fußt auf dem französischen Werke: „Examen raisonné sur les devoirs des Prêtres par un professeur de St. Sulpice“, und sollte von jedem deutschen Pfarrer nicht nur gelesen, sondern im Leben durchgeführt werden.

— * Geschichte des hl. Martin, Bischofs von Tours und seiner Zeit von Dr. Jordan Bucher. (Schaffhausen, 1855, 376 S. Fr. 3. 30). Das vorliegende Werk ist eine deutsche Bearbeitung der bekannten Biographie des heiligen Martin von Achilles Dupuy, Seminar-Professor in Tours und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften. Die Schrift stützt sich auf Quellenwerke, namentlich Sulpitius Severus, Paulin von Perigueux, Fortunat von Verilliers etc. und gibt im I. Theil das Leben des Heiligen getreu nach dem französischen Original und im II. Theil die Geschichte der Verehrung des Heiligen im Auszug. Da der heilige Martin auch in Deutschland und der Schweiz in hoher Verehrung steht und der Patron vieler Kirchen und vieler Gläubigen ist, so darf dem Buche ein entsprechender Leserkreis in Aussicht gestellt werden.

Personal-Chronik. Ernennungen. [Bern.] Zu Pfarrern wurden ernannt: nach Courdemaihe Hr. Leo Voiron, nach Corban Hr. Jos. Cottenat, Professor in Delsberg, nach Brislach Hr. Johann Burger, Vikar in Bern.

Korrespondenz. Die interessante Mittheilung aus Chur folgt unfehlbar in nächster Nummer; wir bitten um baldige Fortsetzung. — Korrespondenzen aus Freiburg u. St. Gallen etc. folgen ebenfalls nächstens.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Anzeige für die Hochw. Geistlichkeit.

Unter dem Nachlaß des verstorbenen Hw. Prof. Müßle in Solothurn befindet sich noch ein Vorrath der von ihm verfaßten Theologia Moralis, welche früher in Solothurn doziert wurde. Das Werk nach Reyberger, Prof. der Moraltheologie in Wien, bearbeitet, ist von anerkanntem Werthe. Um damit aufzuräumen, haben die Erben dem Unterzeichneten, an welchen man sich deshalb wenden kann, gestattet, das Exemplar (3 Bände in Albi) um einen Franken zu verkaufen.

H. J. Paader, Professor
in Solothurn.

Literarische Neuigkeiten.

(Vorrätzig in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.)

Geschichte der christlichen Kunst, der Poesie, Tonkunst, Malerei, Architektur und Sculptur, von der ältesten bis auf die neueste Zeit, von Joh. Neumaier. I. Band. Fr. 5. 70 Cts.

Erhortationen, oder kurze Vorträge auf alle Sonntage und Festtage des ganzen Kirchenjahres, von Dr. Aegidius Dietl, neu herausgegeben von L. Mehler. 2. Jahrgang. I. Band. Fr. 3. 35 Cents.

Abhandlungen über Kirchengeschichte, oder Erörterungen über die Disziplin, die Sitten und die Anschauungen der verschiedenen christlichen Jahrhunderte, von Abbe Receveur, Dekan und Prof. an der theolog. Fakultät zu Paris. Aus dem Französisch. mit zahlreichen Noten für die deutschen Leser. Fr. 7. 50 Cts.

Großes Epistel- und Evangelienbuch von Dr. Allioi. 3. Auflage. Fr. 1. 15 Cts.

Vademecum für Priester am Kranken- und Sterbebette, mit Belehrungen, Gebeten und Zusprüchen und mehr als 140 Beispielen aus der Legende, der Geschichte und dem Leben von Ott, Pfarrer. Fr. 1. 75 Cts.

Lokal-Veränderung

der

Scherer'schen Buchhandlung.

Seit dem 11. Juni befindet sich unser Geschäftslokal im Hause des Hrn. Benedikt Lambert neben der Jesuitenkirche.

Scherer'sche Buchhandlung,

Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung,
des katholischen Sonntagsblattes,
des Echo vom Jura.